

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Ostenfeld	12.09.2022	öffentlich	10.

Beratung und Beschlussfassung über die Einschränkung der Nutzung der Straßenbeleuchtung

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Ostenfeld beschäftigt sich mit Überlegungen von Energieeinsparungen in der Straßenbeleuchtung und berät und ggf. beschließt entsprechende Maßnahmen in der Gemeindevertretung.

Ein im Raume stehender Vorschlag beinhaltet die Abschaltung der Straßenbeleuchtung von Mo-Fr von 24 Uhr bis 5 Uhr. Dies ist nach technischer Beratung durch die Firma Prinz grundsätzlich möglich. Allerdings ist davon auszugehen, dass die verbauten aber nicht mehr genutzten Zeitschaltuhren ausgetauscht werden müssen. Es gibt in Ostenfeld zwei Stellpunkte mit Zeitschaltuhren, die Kosten für jeden Stellpunkt würden sich laut Herrn Prinz grob auf EUR 200 bis EUR 300 belaufen.

Jedoch hat Herr Prinz darauf hingewiesen, dass in einer solchen Abschaltmaßnahme kaum Einsparpotenzial bestehe, da die meisten Straßenlampen in Ostenfeld bereits auf LED umgerüstet sind und somit pro Lampe nur ca. 20 bis 30 Watt verbraucht werden.

Sinnvoller wäre nach seiner Einschätzung die Umstellung der verbliebenen, alten Straßenlampen auf LED. Die Anzahl der noch nicht umgerüsteten Leuchten wird bis zur Sitzung von der Fa. Prinz ermittelt und seitens der Verwaltung nachgereicht.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausstattung der bisherigen Anlage mit Ergänzung um zwei neue Zeitschaltuhren würde zusammen ca. 1.000,- € nicht überschreiten.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2022 im Produktsachkonto 54100-5221100 "Gemeindestraßen und -wege, Unterhaltung der Straßenbeleuchtung" enthalten.

Die Kosten für die Umrüstung der noch nicht umgerüsteten Straßenlaternen auf LED ist noch unbekannt, die Fa. Prinz wurde um eine Kostenermittlung gebeten.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die Abschaltung der Straßenbeleuchtung von Mo-Fr von 24 Uhr bis 5 Uhr beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Simona Lippert-Ackermann